

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 10

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

klassische Farbe des Jahres verdient Tango erwähnt zu werden, ein Orangebraun in verschiedenen Abstufungen.

Die Gesamtausfuhr von seidenen und halbseidenen Geweben und Tüchern stellte sich in den fünf letzten Jahren auf:

1913	2,177,100 Kg. im Werte von	107,201,100 Fr.
1912	2,146,200 " " "	110,576,900 "
1911	2,050,000 " " "	103,743,300 "
1910	2,066,000 " " "	105,793,600 "
1909	1,966,000 " " "	101,343,900 "

Da der Absatz in Inlande nicht bedeutend ist und wohl nicht viel höher als auf 5 Prozent der Ausfuhr geschätzt werden kann, so bilden die Exportziffern einen zuverlässigen Maßstab für die Beurteilung der Produktion überhaupt und es läßt sich da zunächst sagen, daß, während der Wert der ausgeführten Ware, dem Jahre 1912 gegenüber, um 3,4 Millionen Fr. oder 3 Prozent zurückgegangen ist, die Ausfuhrmenge umgekehrt um 30,900 Kg. oder annähernd 1 1/2 Prozent zugenommen hat, wobei ein Betrag von fast 2,2 Millionen Kg. bisher überhaupt noch nie erreicht worden ist. Der statistische Durchschnittspreis der Ware hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 4 Prozent ermäßigt und dies, trotzdem die Rohseidenpreise wesentlich über den Notierungen des Jahres 1912 standen. Dürfen aus diesem Mißverhältnis zwischen dem Wert des Rohmaterials und dem Erlös für die Ware auch keine zu weit gehenden Schlüsse gezogen werden, da noch andere Faktoren als die Rohseide allein den Wert der Stoffe beeinflussen haben (so die vermehrte Verwendung von Baumwolle und namentlich von Schappe und künstlicher Seide und die gesteigerte Erzeugung billiger stückgefärbter Artikel), so ist der Unterschied doch zu augenfällig, als daß nicht von gänzlich ungenügenden Preisen gesprochen werden könnte. Diese Feststellung ist keineswegs neu, sie kehrt vielmehr seit einigen Jahren fast regelmäßig wieder und weist auf ein ständiges Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage hin. Was der Seidenstoffweberei im allgemeinen und der schweizerischen Industrie im besondern nützt, ist nicht eine Vergrößerung der Produktion, denn der Stühle laufen in Europa und in den Vereinigten Staaten genug, sondern die Herbeiführung einer gesunden Preisbasis, und dies nicht nur für gewisse Spezialitäten oder Artikel, die jeweils in Nachfrage stehen, sondern insbesondere auch für die sogenannten Stapelwaren, die den Hauptteil der Produktion ausmachen. Gerade diese Artikel sind auf einem Preisstand angelangt, der gar keinen Nutzen mehr läßt und oft direkt zu Verlusten führt. Eine Verbesserung der Preislage ist aber umso schwieriger zu erzielen, als es sich um Stoffe handelt, bei denen nicht nur die schweizerischen Fabriken sich die bitterste Konkurrenz machen, sondern auch das Ausland mit zum Teil günstigeren Produktionsbedingungen als Mitbewerber auf den Kampfplatz tritt.

Über die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Tüchern nach den bedeutendsten Absatzgebieten gibt die Handelsstatistik folgende Auskunft:

	1913 Fr.	1912 Fr.	1911 Fr.
England	45,400,100	45,475,400	44,258,200
Kanada	13,343,200	11,385,700	7,624,900
Frankreich	9,438,000	12,013,800	10,087,800
Österreich-Ungarn	8,660,200	11,443,400	12,382,300
Vereinigte Staaten	6,303,000	5,015,600	6,210,800
Deutschland	3,230,400	3,571,500	3,655,000
Andern Ländern	20,826,200	21,671,500	19,524,200

(Schluß folgt.)

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Januar bis Ende April:

	1914	1913
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 3,079,571	1,291,141
Seidene und halbseidene Bänder	" 3,105,700	1,141,306
Beuteltuch	" 401,300	466,759
Schappe	" 1,977,235	2,543,570
Kunstseide	" 167,672	233,505

Baumwollgarne	Fr. 534,056	614,316
Baumwoll- und Wollgewebe	" 977,703	514,887
Strickwaren	" 688,517	501,608
Stickereien	" 13,487,982	15,830,454

Der Monat April bringt zwar für die Ausfuhr von Seidenstoffen und Bändern mit Fr. 450,400 und Fr. 463,900 viel höhere Ziffern als der entsprechende Monat des Jahres 1913, doch läßt sich den vorhergehenden Monaten gegenüber ein erheblicher Ausfall feststellen; es hängt dies zumteil wohl damit zusammen, daß der April, als Versandmonat nach den Vereinigten Staaten, jeweilen überhaupt nicht stark in Frage kommt.

Zölle auf Seidenwaren in Österreich-Ungarn. Der Zeitpunkt der Erneuerungen der Ende 1917 ablaufenden mitteleuropäischen Handelsverträge rückt näher und damit auch die Notwendigkeit, die durch die bestehenden Verträge geschaffene handelspolitische Lage einer genauen Durchsicht zu unterziehen. So bringen denn auch die meisten Berichterstattungen der Handelskammern und der Berufsverbände für das Jahr 1913 schon Ausführungen und Wünsche über die Neugestaltung der Zollverhältnisse. Soweit die Seidenindustrie in Frage kommt, sind die italienischen Fabrikanten am frühesten aufgestanden und haben die in den „Mitteilungen“ schon mehrfach erwähnte Eingabe an die italienische Zollkommission ausgearbeitet. Nunmehr lassen sich auch die österreichischen Industriellen vernehmen, vorläufig allerdings nur durch den Mund der Brünner Handelskammer, die in ihrem Bericht für das Jahr 1913, der in ihrem Bezirk heimischen Seidenweberei ein Kapitel widmet.

Der Bericht bemerkt, daß das verflossene Jahr für die österreichische Seidenstoffweberei sehr ungünstig gewesen sei, da die Mode in der Hauptsache stückgefärbte Artikel bevorzugte, der für die österreichische Industrie besonders wichtige Balkan- und Orientmarkt versagte und auch das einheimische Absatzgebiet zu wünschen übrig ließ. Im Bericht wird nun weiter ausgeführt, daß die Einfuhr ausländischer Seidengewebe nach Österreich durch den Umstand erleichtert werde, daß der Zoll auf dichte und undichte glatte seidene Gewebe ungenügend sei, um die einheimische Industrie zu schützen. Der Ansatz von 480 Kronen für 100 kg glatte ganzseidene Gewebe sei im Verhältnis zum Wert der Ware außerordentlich niedrig und erlaube den ausländischen Fabrikanten, den österreichischen Markt mit ihrer Ware zu überschwemmen. (Der Ansatz entspricht einer Wertbelastung von ungefähr 10 % d. R.) Die österreichische Seidenstoffweberei müsse demnach verlangen, daß bei Anlaß der künftigen Revision des Zolltarifs eine genügende Zollerhöhung Platz greife, die bei den glatten dichten und undichten Geweben mindestens 100 % betragen soll. Gleichzeitig wird als wünschenswert bezeichnet, daß der Zoll auf gefärbten Seiden eine entsprechende Ermäßigung erfahre. Endlich müsse mit Rücksicht auf die ungenügende Färberei- und Ausrüstungsindustrie in Österreich, der Weberei der zollfreie Veredlungsverkehr in vollem Umfange zugestanden werden.



Ausstellungswesen.



Schweizer. Landesausstellung in Bern. Am 15. d. M. ist die Ausstellung unter großer Teilnahme der Bevölkerung mit Festzug und vielen schönen Reden eröffnet worden. Man weiß zur Genüge, daß noch keine Ausstellung an ihrem Eröffnungstag schon ganz fertig installiert gewesen ist; doch bietet diejenige in Bern neben einigen halbfertigen doch viele komplett installierte Abteilungen. Die Textilabteilung ist leider eine derjenigen, die noch nicht fertig sind, dagegen ist in der gewaltigen Maschinenhalle, wo auch eine Anzahl Webstühle und Webereimaschinen unserer bekannten Firmen in Tätigkeit sind, alles bis auf einige wenige Kleinigkeiten an Ort und Stelle und in vollem Betrieb. In Bälde wird die Ausstellung komplett sein und wer jetzt schon Zeit zu einem Besuch findet, der wird mehr als genug zur Belehrung und Unterhaltung vorfinden. Nachfolgend bringen wir die Eintrittsbedingungen in die Schweizer. Landesausstellung zur Kenntnis der Leser:

1. Die Karte für einmaligen Eintritt in die Landesausstellung kostet Fr. 1.50.

2. Es gibt Serienkarten für 10 maligen Besuch zum Preis von Fr. 12.—.

3. Alle Aussteller, auch die gewerblichen Vereine, Genossenschaften etc. erhalten Gratis-Dauerkarten für die ganze Zeit der Ausstellung.

Sie können dazu eine beliebige Zahl weiterer Karten mit den gleichen Berechtigungen beziehen; die erste solche kostet Fr. 20.—, alle folgenden Fr. 15.—.

Solche Anschlußkarten werden abgegeben an Mitglieder der Familie und verwandte Personen, die dauernd die Hausgenossenschaft teilen, ferner für Dienstboten, sowie auch für Geschäftspersonal, und zwar ohne Rücksicht darauf, welche Stellung dieses Personal im Geschäftsbetrieb einnimmt.

4. Jedermann, also auch jede gewerbliche Geschäfts-Genossenschaft etc. kann eine Dauerkarte für Fr. 30 lösen, eine erste Anschlußkarte für Fr. 20 und beliebig viel Anschlußkarten für Fr. 15.

5. Jedes einfache Eisenbahnbillet, mit dem gleichzeitig die Gebühr von Fr. 1.50 für einmaligen Eintritt in die Ausstellung bezahlt wird, gilt als Einlaßkarte in die Ausstellung und zugleich als Retourbillet.

6. Den Besuchern von gewerblichen Kongressen etc. in Bern, welche die von den betreffenden Gewerbekomitees in Bern ausgegebene Kongreßkarte lösen, ist der Eintritt in die Ausstellung zum Preis von Fr. 2.— für 2½ Tage ermöglicht.

7. Die Kongreßkarte zu 3 Fr. gestattet den Ausstellungsbesuch während einer Woche.

Von Wattwil geht uns folgender Bericht zu: Die Textilindustrie dürfte an der schweizerischen Landesausstellung eine der sehenswertesten Abteilungen sein, das kann schon heute mit aller Berechtigung vorausgesagt werden. Am Eröffnungstage war die Baumwoll-, Woll- und Leinenindustrie komplett, was wir gerne konstatieren. Auch die Stickerei ist bis auf eine Vitrine fertig gewesen und bietet ein großartiges Bild. Einen Vorgeschmack, wie etwa die Seidenindustrie ausstellen wird, erhält man von der Grieder- und Bally-Gruppe, indem das Seidenhaus Grieder in Zürich die Kostüme, die Schuhfabrik Bally in Schönenwerd die Schuhe für die ausgestellten Modell-Damen lieferten. Über das Arrangement der einzelnen Firmen wollen wir später ausführlicher Bericht erstatten und nur vorausschicken, daß unsere schweizerische Textilindustrie außergewöhnlich große Opfer gebracht hat zur Ehre des Landes. Hoffen wir, es werde das an den maßgebenden Stellen richtig gewürdigt.

Auch unsere Webschulen sind in Gruppe 43 b „Berufliches Bildungswesen“ recht schön vertreten und waren am Eröffnungstag bereits gut besucht, weil sie sich fix und fertig präsentierten, während die meisten anderen Abteilungen rings herum noch etwas im Rückstand waren. Den zugewiesenen Platz teilen: Die Seidenwebschule Zürich, die Webschule Wattwil, die Weblehranstalt Niederteufen und die Baselländische Posamenterschule.

Besonders interessant haben die Textil-Maschinenfabriken ausgestellt, dabei so reichhaltig, daß dafür allein mehrere Tage notwendig sind, um nur einigermaßen etwas zu profitieren. Und das wird doch wohl die Absicht jedes einzelnen Textilfachmannes sein, in der Textilindustrie- und Maschinenhalle besonders aufmerksam zu studieren. Das allein wird ihn hochbefriedigt heimkehren lassen.

Die Entwicklungsgeschichte der französischen Seidenindustrie auf der Ausstellung in Lyon 1914. An der mit erstem Mai zu eröffnenden Ausstellung in Lyon ist der Entwicklungsgeschichte der französischen Seidenindustrie eine besondere, viel versprechende Abteilung eingeräumt worden. Diese Abteilung wird in prägnanter Weise einen Rückblick auf die alte glorreiche Lyoner Seidenweberei werfen und dabei auch den heutigen Stand dieser, für Lyon so wichtigen Industrie, beleuchten.

Von großem Interesse werden die aus Museen oder privaten Sammlungen ausgestellten Stücke sein, die seinerzeit für Napoleon I., Ludwig XVIII. und Karl X. angefertigt wurden.

In einer Halle von über 100 Meter Länge und mehr als 10 Meter Breite werden auch die Nationalmöbel, die zur Zeit des ersten Kaiserreiches in Lyon angefertigt worden sind, ausgestellt sein.

Das Zimmer Napoleons I., das er in den Tuileries innehatte, wird mit seinem Kronleuchter, den unvergleichlichen Stofftapeten und Möbeln auf der Ausstellung wieder hergestellt werden; ebenso kann man daselbst den kleinen blauen Salon der Kaiserin Josephine bewundern. Letzterer bildete bekanntlich das reizvollste Zimmer des Schlosses von Saint-Cloud.

Neben dieser großen Galerie werden in einem Extra-Saale die herrlichen, mit Gold brochierten Stofftapeten, die den Krönungssaal in den Tuileries unter Ludwig XVIII. geschmückt haben, ausgestellt sein. Der Clou der Ausstellung wird aber zweifellos die Wiederherstellung des Schlafzimmers Ludwig XVIII. sein, sowie ein prächtiger Salon, in dem eine Kollektion der berühmten Teppiche der „Savonnerie“ ausgestellt sein wird. Außer diesen Prachtstücken, die die glänzende Epoche der Lyoner Seidenindustrie jener Zeit vergegenwärtigen, werden zweifellos auch die Produkte, die von den Lyoner Seidenstoff-Fabriken ausgestellt werden, sehr viel des Interessanten und Lehrreichen bieten.

Nebst der Ausstellung wird sodann auch das Gewerbemuseum in der Börse mit seinen großartigen Sammlungen aus allen Zeit-epochen ein gewaltiger Anziehungspunkt bilden. H.



Konventionen



Protestkundgebungen der Detaillisten in Deutschland gegen den Treurabatt in der Krawattenkonvention. Verhandlungen in Düsseldorf. Der „Berliner Conf.“ teilt in seiner Nummer vom 14. d. M. hierüber folgendes mit: Die einmütigen Protestkundgebungen der Detaillisten gegen den Treurabatt in der Krawattenkonvention haben die maßgebenden Kreise der Branche veranlaßt, mit den Detaillisten in Besprechungen über event. Abänderung bezw. Milderung dieser Vorschriften einzutreten. Bei den gestern (Dienstag) in Düsseldorf stattgefundenen Verhandlungen war eine Anzahl von Detaillistenverbänden durch Delegierte vertreten, ferner der Verband Berliner Herrenaussstattungs-Spezialgeschäfte durch zwei seiner Mitglieder. Der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser, dessen Mitglieder über 50 Prozent des Gesamtkonsums abnehmen, war nicht vertreten. — Anwesend waren ferner Delegierte des neugegründeten Krawattenengrossistenverbandes, des Verbandes deutscher Krawattenfabrikanten und des Verbandes der Krawattenstofffabrikanten Deutschlands. Die Vertreter der Detaillisten und Grossisten wandten sich in energischer Weise gegen den ihr Geschäft schädigenden Treurabatt, für dessen Abschaffung sie lebhaft plädierten. Die Abnehmer erklärten, daß sie nicht die Kosten dafür tragen könnten, wenn es den Fabrikanten nicht gelingt, alle großen Firmen unter einen Hut zu bringen. Die Vertreter der Fabrikanten verteidigten ihren Standpunkt und ihre Maßnahmen, die sie als für ihr Interesse durchaus notwendig bezeichneten. Bestimmte Beschlüsse wurden nicht gefaßt, — doch hoffen die Abnehmerkreise, daß es doch noch zu einer Verständigung kommen wird. — Am 23. Mai findet eine Generalversammlung des Verbandes der Krawattenfabrikanten in Crefeld statt, in der endgültige Beschlüsse gefaßt werden sollen.

Ordersperre gegen die Krawattenfabrikanten. In Frankfurt a. M. fand am Dienstag gleichfalls eine große Versammlung gegen den Treurabatt der Krawattenkonvention statt. Sie war von allen maßgebenden Firmen aus den Großabnehmerkreisen — Spezialgeschäften, Kauf- und Warenhäusern — besucht. Es bildete sich ein großer geschlossener Ring, um gegen die Beschlüsse der Fabrikanten eine Gegenwehr zu bilden. Nach scharfer, eindrucksvoller Diskussion wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der die Geschäftsinhaber der Krawattenbranche sich verpflichteten, die Einführung des Treurabattes von seiten des Krawattenfabrikanten-Verbandes nicht anzuerkennen, da sie darin einen völlig unberechtigten Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht erblickten. Ferner wollen die Geschäftsinhaber bis 1. Oktober keine Kollektion von Mitgliedern des Krawattenfabrikanten-Verbandes ansehen noch an solche geschlossene Aufträge geben, es sei denn, daß eine Verständigung herbeigeführt wird.